

# Erfahrungen von Betroffenen des Wohnungseinbruchs mit der Polizei



Ergebnisse einer Befragung in fünf Städten

Von Dirk Baier, Gina Rosa Wollinger, Arne Dreißigacker und Tillmann Bartsch

Die ersten Personen, mit denen Betroffene kriminellen Verhaltens in Kontakt treten, sind häufig Polizeibeamte. Dies gilt vor allem für Delikte, bei denen die Anzeigequote hoch ist. Der Wohnungseinbruch gehört mit einer Anzeigequote von über 80 Prozent zu diesen Delikten (u. a. Birkel et al. 2014, Baier et al. 2012). Wie die Polizeibeamten mit den Betroffenen umgehen bzw. wie die Betroffenen den Kontakt wahrnehmen und bewerten, dürfte für die Verarbeitung der Opfererfahrung nicht irrelevant sein, zumal gerade beim Wohnungseinbruch aufgrund der niedrigen Aufklärungsquote die Beamten i. d. R. die einzigen Vertreter des Rechtsstaates sind, mit denen die Opfer in Kontakt kommen. In diesem Beitrag wird die Ermittlungsarbeit der Polizei aus der Sicht der Betroffenen eines Wohnungsbruchs beleuchtet.

## 1. Einleitung

Primäres Ziel der Tätigkeit der Polizeibeamten ist die Ermittlung des Täters. Dieses Ziel kann jedoch in einer dem Opfer mehr oder weniger zugewandten Weise verfolgt werden. In den USA, das sei hier erwähnt, wird bezüglich des Umgangs mit dem Opfer das Konzept einer „parallel justice“ (Herman 2010) diskutiert (vgl. auch Pfeiffer 2013). Im Kern geht es bei diesem Konzept darum, dem Opfer „Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“ (Schöch 2014, S. 565). Der Polizei kommt dabei die ent-

scheidende Aufgabe zu, die materiellen wie psychischen Schäden einer kriminellen Tat gründlich zu ermitteln. Diese Fakten sind vor allem dann von großer Bedeutung, wenn kein Täter gefunden wird und bspw. Leistungen von Opferhilfeorganisationen oder nach dem Opferentschädigungsgesetz beantragt werden.

Zu den Fragen, wie die deutsche Polizei sich gegenüber den Opfern verhält und in welcher Weise die Betroffenen die polizeiliche Tätigkeit insgesamt bewerten, liegen bislang kaum empirische Befunde vor.

Grundsätzlich genießt die Polizei hohes Vertrauen in der Bevölkerung. In Befragungsstudien bringen etwa acht von zehn Bundesbürgern zum Ausdruck, dass sie der Polizei vertrauen. In den letzten beiden Jahrzehnten hat das Vertrauen zugenommen; und auch im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu jenen Ländern, in denen das Vertrauen stark

ausgeprägt ist (vgl. für einen Überblick Baier/Ellrich 2014). Gleichwohl äußern Personen, die Kontakt mit der Polizei hatten, nicht selten auch Unzufriedenheit mit den Beamten. Entsprechend den Ergebnissen von Birkel et al. (2014, S. 44 f.)<sup>1</sup> liegen die Gründe hierfür vor allem im zwischenmenschlichen Bereich („war unfreundlich“) bzw. in einer als unfair empfundenen Behandlung („schien Vorurteile zu haben“, „hat mich ungerecht behandelt“). Wie allerdings Betroffene von Straftaten den Kontakt mit der Polizei bewerten, ist in der Vergangenheit nicht untersucht worden.

**Trotz hohen Vertrauens auch Unzufriedenheit mit der Polizei bei direktem Kontakt**

Anliegen dieses Beitrags ist es, die Ermittlungsarbeit der Polizei aus der Sicht der Betroffenen eines Wohnungsbruchs zu beleuchten. Ihm liegt eine Befragung von 1329 Opfern des Wohnungseinbruchs zugrunde (Wollinger et al. 2014).<sup>2</sup> Diese wurden im Zeitraum August 2013 bis Juni 2014 in folgenden fünf Städten befragt: Bremen, Berlin, Hannover, München und Stuttgart. Die Städte wurden derart bestimmt, dass Gebiete mit hohem und niedrigem Einbruchsaufkommen sowie hoher und niedriger Aufklärungsquote einbezogen wurden. Um die Stichprobe zu bestimmen, wurden aus jeder Stadt 500 im Jahr 2010 in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierte Fälle des Wohnungseinbruchsdiebstahls zufällig ausgewählt. Die zugehörigen Akten wurden durch die jeweilige Staatsanwaltschaft herausgesucht und für Analysen zur Ver-

Dr. Dirk Baier, Diplom-Soziologe, stellv. Direktor Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN), Hannover, Gina Rosa Wollinger, Soziologin M. A., KFN, Arne Dreißigacker, Diplom-Soziologe, KFN, und Jun.-Prof. Dr. iur. Tillmann Bartsch, Institut für Kriminologie, Eberhard Karls Universität Tübingen

fügung gestellt. Die ausweislich der Akten betroffenen Haushalte wurden mit einem Fragebogen angeschrieben. Zur Erhöhung des Rücklaufs wurden dem Fragebogen fünf Euro beigelegt. Die Rücklaufquote betrug 68,7 Prozent, wobei pro Stadt zwischen 232 und 300 Betroffene befragt wurden.<sup>4</sup> Einbezogen wurden Personen im Alter zwischen 18 und 97 Jahren, wobei gleich viele männliche wie weibliche Befragte erreicht wurden (Anteil weiblich: 53,2 Prozent). Bei etwa einem Drittel der berichteten Wohnungseinbrüche (35,1 Prozent) handelte es sich um einen Versuch, d. h. um eine Tat, bei der es nicht zum Eindringen in die Wohnung kam bzw. bei der nichts entwendet wurde. Entsprechend waren zwei Drittel der Fälle vollendete Wohnungseinbrüche. Weitere Charakteristika der untersuchten Taten werden bei Wollinger et al. (2014, S. 29 ff.) vorgestellt.

## 2. Polizeibezogene Befunde im Städtevergleich

### Anzeige

Die Polizei wird in der Mehrheit der Einbruchsfälle von Angehörigen des Haushalts darüber informiert, dass es einen Wohnungseinbruch gegeben hat: 77,7 Prozent der Befragten gaben dies an. Weitere 21,0 Prozent berichteten, dass die Anzeige durch Personen, die nicht zum Haushalt gehören, erfolgte (wie z. B. Nachbarn). Sehr selten (1,3 Prozent) entdeckte die Polizei selbst die Tat. Der typische Fall ist also der, dass Beamte zum Tatort gerufen werden und dort auf die Haushaltsangehörigen (die Opfer) treffen.

### Bestrafung der Täter vorrangiges Ziel einer Anzeige

Die Betroffenen verbinden mit der Anzeige vor allem das Ziel, dass der Täter bestraft wird und damit nicht noch einmal eine solche Tat begehen kann. Mehr als neun von zehn Befragten (94 Prozent) stimmten diesen Aussagen zu. Etwas seltener (85,5 Prozent) wurde als Grund genannt, dass der Schaden ersetzt werden sollte.

### Erstkontakt

In Bezug auf das Verhalten der Polizei wurden die Befragten gebeten, mitzuteilen, wie lange sie auf das Erscheinen der Polizei warten mussten. Dabei berichteten 74,1 Prozent, dass sie weniger als eine Stunde warteten, bei 25,9 Prozent betrug die Wartezeit mehr als eine Stunde. Be-

züglich des Anteils an Personen, bei denen bis zum Eintreffen der Polizei mehr als eine Stunde verging, unterscheiden sich die fünf Untersuchungsstädte signifikant voneinander: In einer Stadt mussten 38,0 Prozent der Betroffenen länger als eine Stunde warten, in einer anderen Stadt hingegen nur 15,6 Prozent. Unterschiede zeigen sich auch darin, wie häufig die Polizei insgesamt zum Tatort kam. In 44,7 Prozent der berichteten Fälle war die Polizei mindestens zwei Mal in der Wohnung, wobei dieser Anteil in Bezug auf die Städte zwischen 31,5 und 59,0 Prozent variiert.

Die durchschnittliche Dauer des ersten Kontakts mit der Polizei beträgt 64 Minuten. Allerdings nehmen sich Polizeibeamte je nach Stadt unterschiedlich viel Zeit bei diesem Erstkontakt: So liegt die Dauer in einer Stadt bei nur 41 Minuten, in einer anderen bei 85 Minuten. Diese Unterschiede lassen sich nicht mit Differenzen im Anteil versuchter Einbrüche erklären. Zwar stimmt es, dass die Beamten weniger Zeit an Tatorten versuchter Einbrüche verbringen; zwischen den Städten variiert der Anteil an versuchten Einbrüchen aber nicht signifikant.

### Spurensuche

In der Befragung wurde auch erhoben, ob und inwieweit die Beamten nach Spuren gesucht haben bzw. welche Funde dabei getätigt wurden. Diesbezüglich ist die Verlässlichkeit der Angaben der Befragten aber sicherlich in eher geringem Umfang gegeben, denn vor dem Hintergrund der psychischen Ausnahmesituation, in der sich viele Betroffene befinden haben dürften, haben sie höchstwahrscheinlich nicht alle entsprechenden Aktivitäten der Polizei detailliert wahrgenommen. Zuverlässigere und überdies tiefer gehende Erkenntnisse zur Ermittlungstätigkeit sind aus den Aktenanalysen zu erwarten, die ebenfalls im Projekt durchgeführt werden (vgl. Wollinger et al. 2014, S. 12 f.).

Insgesamt berichteten 89,0 Prozent aller Befragten, dass die Polizei nach Spuren gesucht habe. Signifikante Unterschiede finden sich dabei erneut im Vergleich der fünf Städte: In einer Stadt bestätigten nur 78,7 Prozent der Betroffenen, dass die Polizei nach Spuren suchte, in einer anderen hingegen immerhin 93,6 Prozent.

Sofern eine Spurensuche erfolgt, geschieht dies laut den Angaben der Untersuchungsteilnehmer in 82,1 Prozent der Fälle durch Beamte des Kriminaldienstes.<sup>4</sup>

Dass die Streifenpolizei nach Spuren suchte, gaben dagegen nur 33,2 Prozent der Befragten an. In einer Stadt berichteten allerdings 53,3 Prozent der Betroffenen, dass die Streifenpolizei nach Spuren gesucht hat. Der geringste Anteil beträgt 21,3 Prozent.

### Spurensuche in drei Viertel der Fälle erfolgreich

In drei Viertel aller Fälle (74,6 Prozent) war die Suche nach Spuren erfolgreich. Dieser Anteil variiert zwischen 62,8 und 80,2 Prozent in den Städten. Bei den gefundenen Spuren handelt es sich mehrheitlich um Fingerabdrücke: In zwei von drei Fällen mit Spurensuche wurden entsprechend den Angaben der Betroffenen Fingerabdrücke gefunden. Etwas seltener wird vom Auffinden von Einbruchswerkzeug-Spuren und Schuhabdrücken berichtet, noch deutlich seltener von DNA-Spuren. Auch bezüglich der gefundenen Spuren unterscheiden sich die Städte: Bei Fingerabdrücken reicht die Quote bspw. von 52,6 bis 81,2 Prozent (jeweils bezogen auf Fälle, in denen Spuren gefunden wurden).

### Beratungsverhalten

Inwieweit die Polizeibeamten nützliche Hinweise, Unterstützung bzw. Beratung gegeben haben, wurde im Fragebogen mittels fünf Fragen erfasst:

1. Beantwortet werden sollte, ob die Polizei „Hinweise zur Sicherung der Wohnung oder Beratungsmöglichkeiten“ genannt hat. Dies bejahten 67,5 Prozent der Betroffenen. In einer Stadt stimmten hier sogar 90,8 Prozent zu, in einer anderen dagegen nur 50,0 Prozent.
2. Ebenfalls erfragt wurde, ob die Polizei „Kontakt Daten einer Opferhilfeeinrichtung oder sonstiger Beratungsstellen“ mitgeteilt hat. Dies geschah in 23,3 Prozent der Fälle (zwischen 14,8 und 45,6 Prozent).
3. Dass die Beamten Kontaktdaten der Dienststelle ausgehändigt haben, bestätigten 88,7 Prozent der Betroffenen (zwischen 81,1 und 93,9 Prozent).
4. Die Vorgangsnummer, unter der der Fall bei der Polizei geführt wird, wurde in 85,8 Prozent der Fälle von den Beamten mitgeteilt; diesbezüglich unterscheiden sich die Städte nicht signifikant voneinander.
5. In 15,5 Prozent der Fälle hat die Polizei dabei geholfen, die Einbruchsstelle

verschließen zu lassen (z. B. durch Vermittlung eines Schlüsseldienstes). Derart aktiv wurde die Polizei in einer Stadt nur zu 10,5 Prozent, in einer anderen zu 19,9 Prozent.

### Weiteres Verhalten

Hinsichtlich des weiteren Verhaltens der Beamten wurde gefragt, ob durch die Ermittlungsaktivitäten der Polizei die Wohnung bzw. Einrichtungsgegenstände beschmutzt oder beschädigt wurden. Dies bestätigten immerhin 27,3 Prozent (Spannweite: 20,2 bis 34,5 Prozent), was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass durch die Suche nach Fingerabdrücken Rußpulver verteilt wird, das die Wohnung verschmutzt. Von den Befragten, die eine Verschmutzung durch die Polizei berichteten, gaben nur 8,2 Prozent an, dass sich die Polizei um die Reinigung bemüht hat.

### Geäußertem Tatverdacht wurde nur in der Hälfte der Fälle nachgegangen

Das Verhalten der Beamten war schließlich dahingehend von Interesse, ob einem Tatverdacht der Betroffenen nachgegangen wurde. Von allen Befragten gaben 10,9 Prozent an, dass sie einen Verdacht hatten. Wenn dies der Fall war, dann wurde diesem Verdacht aber den Befragten nach nur in der Hälfte der Fälle ausreichend von der Polizei nachgegangen; d. h. die Hälfte der Befragten gab an, dass die Polizei diesbezüglich nicht ausreichend ermittelt habe. Signifikante Unterschiede bestehen hierbei nicht zwischen den Städten, wobei zu beachten ist, dass letztlich nur 65 Personen in den Auswertungen berücksichtigt werden können.

### Ausgang der Ermittlungen

Laut den Angaben der Betroffenen wurde in 7,1 Prozent aller Fälle mindestens ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt. Im Vergleich der Städte variiert dieser Anteil zwischen 3,9 und 9,0 Prozent; der Unterschied wird aber nicht als signifikant ausgewiesen. Nur 34 Befragte berichteten, dass es ein strafrechtliches Gerichtsverfahren gegeben hat. Bezogen auf alle 1329 Untersuchungsteilnehmerentspricht dies einem Anteil von 2,6 Prozent. Werden diese 34 Befragten an jenen relativiert, die sowohl eine gültige Antwort zur Ermittlung von Tatverdächtigen als auch eine gültige Antwort zur Durchführung eines Gerichtsverfahrens abgegeben haben (1078 Befragte), liegt der Anteil bei

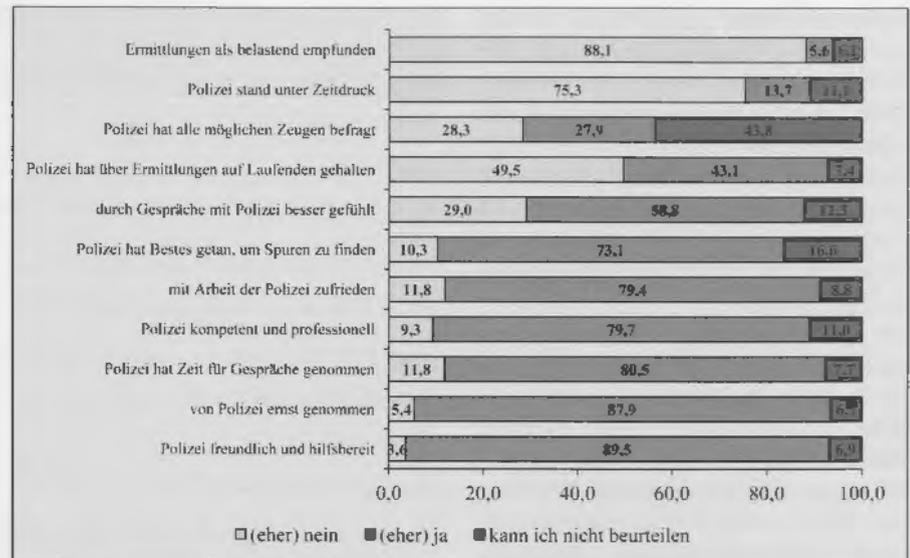


Abbildung 1: Einschätzung zur Polizeitätigkeit (in %)

3,2 Prozent. Signifikante Unterschiede zwischen den Städten bestehen nicht. Gleichwohl ist auffällig, dass der Anteil zwischen 2,0 und 5,5 Prozent variiert.

### Einschätzung der Polizeitätigkeit durch die Betroffenen

Recht umfangreich wurde im Fragebogen die Einschätzung der Polizeitätigkeit durch die Betroffenen abgefragt. Sie sollten insgesamt elf Aussagen auf einer Antwortskala von „1 – trifft gar nicht zu“ bis „4 – trifft voll und ganz zu“ bewerten. Zusätzlich wurde die Antwortoption „kann ich nicht beurteilen“ angeboten, da z. B. nicht ausgeschlossen werden konnte, dass eine andere Person aus dem betroffenen Haushalt den Kontakt mit den Polizeibeamten hatte oder tatsächlich keine Informationen zu bestimmten Bereichen vorlagen. In Abbildung 1 werden die Aussagen sowie die Antwortverteilung vorgestellt. Hierbei wurden Befragte mit den Antworten 1 und 2 zu den (eher) verneinenden, Befragte mit den Antworten 3 und 4 zu den (eher) bejahenden Personen zusammengefasst.

### Acht von zehn Betroffenen mit der Arbeit der Polizei zufrieden

Erkennbar ist, dass nur ein kleiner Teil (5,6 Prozent) die Ermittlungen als belastend empfunden hat. Gleichzeitig gaben fast neun von zehn Befragten an, die Polizei sei freundlich und hilfsbereit gewesen (89,5 Prozent). Mindestens jeweils acht von zehn Betroffenen berichteten, dass sie mit der Arbeit der Polizei zufrieden waren, dass sie die Beamten als kompetent und professionell erlebten, dass sich

die Beamten Zeit für Gespräche genommen haben und dass sie von der Polizei ernst genommen wurden. Bei einigen Aussagen fällt dabei der Anteil an Befragten, die kein Urteil abgeben konnten, recht hoch aus. Den Befragten fiel es insbesondere schwer, Einschätzungen zur Qualität der Ermittlungsarbeit abzugeben. So antworteten 43,8 Prozent, dass sie nicht sagen könnten, ob alle möglichen Zeugen befragt wurden, 16,6 Prozent konnten nicht beurteilen, ob die Polizei alle Spuren verfolgt hat.

Um nach Städten differenzierende Auswertungen durchzuführen, wurden die insgesamt 11 Aussagen auf drei Dimensionen reduziert. Dabei konnten nicht alle Aussagen berücksichtigt werden. Es wurden aus inhaltlichen Überlegungen drei Skalen gebildet:

1. Sozialer Umgang der Polizei mit den Betroffenen: Diese setzt sich aus folgenden drei Aussagen zusammen: „Ich habe die Polizei als freundlich und hilfsbereit empfunden“, „Ich fühlte mich von der Polizei ernst genommen“ und „Die Polizei hat sich ausreichend Zeit für Gespräche mit mir genommen“. Cronbachs alpha zu dieser Skala beträgt 0,84. Aus den drei Items wurde der Mittelwert gebildet; Befragte mit Werten über 2,5 werden als Personen eingestuft, die einen (eher) positiven Umgang berichten.
2. Ermittlungstätigkeiten der Polizei: Hier wurden ebenfalls drei Items berücksichtigt, die sich darauf beziehen, wie die Polizei bzgl. der Aufklärung der Tat aus Sicht der Betroffenen agiert hat. Die zugehörigen Items lauten: „Die Polizei hat ihr Bestes getan, um Spu-

ren zu finden“, „Die Polizei hat alle möglichen Zeugen befragt“ und „Die Polizei hat mich über die Ermittlungen auf dem Laufenden gehalten“ (Cronbachs alpha 0,61).

3. Zufriedenheit: Als eine Art globaler Einschätzung des Polizeikontakts wird die Einzelaussage „Alles in allem bin ich mit der Arbeit der Polizei zufrieden“ betrachtet.

Der soziale Umgang wird von 93,8 Prozent der Befragten als positiv eingestuft. Im Vergleich der Städte schwankt dieser Anteil in signifikanter Weise zwischen 90,0 und 96,2 Prozent. Zufrieden mit der Polizei zeigten sich insgesamt 87,0 Prozent der Betroffenen, bei erneut signifikanten Stadtunterschieden (82,6 bis 89,8 Prozent). Noch deutlichere Unterschiede finden sich mit Blick auf die Einschätzung der Ermittlungstätigkeit: Diese wird in einer Stadt nur zu 54,6 Prozent als positiv eingestuft, in einer anderen dagegen zu 66,9 Prozent (insgesamt: 59,5 Prozent).

**Sozialer Umgang wird von 93,8 Prozent als positiv eingestuft**

Da die Zufriedenheitseinschätzung eine globale Einschätzung der polizeilichen Tätigkeit darstellt, erscheint es angemessen, diese in den Mittelpunkt der Analyse möglicher Einflussfaktoren zu stellen. Nachfolgend soll daher untersucht werden, inwieweit diese Einschätzung abhängig davon ist, wie sich die Polizei verhalten hat. Hieraus lassen sich Informationen dazu erarbeiten, inwieweit die Polizei das Bild über sich in der Bevölkerung (bzw. hier der Gruppe der Betroffenen) beeinflussen kann. In Tabelle 1 sind die Ergebnisse von Zusammenhangsanalysen dargestellt.<sup>5</sup> Berechnet wurden Korrelationen für ordinale Variablen, da der Großteil der einbezogenen Variablen dichotom ist. Der Spearmans-Rho-Koeffizient gibt die Stärke und Richtung eines Zusammenhangs an. Er kann zwischen 0 und 1 bzw. -1 variieren; je größer er ausfällt, umso enger ist ein (positiver bzw. negativer) Zusammenhang.

Neben den bereits vorgestellten Variablen wurden das Geschlecht, das Alter und die Bildung als sozio-demografische Faktoren berücksichtigt. Weibliche Befragte äußern eine signifikant höhere Zufriedenheit als männliche Befragte; gleiches gilt für ältere im Vergleich zu jüngeren Befragten. Eine höhere Bildung geht mit er-

	mit Arbeit der Polizei zufrieden	posttraumatische Belastungssymptome
Geschlecht: weiblich	0,07	0,24
höheres Alter	0,20	n. s.
höhere Bildung (Abitur)	-0,10	-0,15
länger als eine Stunde warten auf Polizei	0,10	-0,07
Polizei mindestens zwei Mal in Wohnung	0,10	n. s.
Dauer erster Polizeibesuch	0,14	n. s.
nach Spuren gesucht	0,08	n. s.
Spuren gefunden	0,07	n. s.
Hinweise auf Sicherung gegeben	0,16	0,07
Kontaktdaten von Opferhilfeeinrichtungen gegeben	0,10	0,07
eigene Kontaktdaten gegeben	0,16	-0,07
Fallnummer mitgeteilt	0,17	n. s.
geholfen, Einbruchstelle zu verschließen	0,09	n. s.
Wohnung durch Polizei beschmutzt	0,12	n. s.
mind. ein Täter ermittelt	0,10	n. s.
positiver sozialer Umgang	0,61	-0,06
positive Einschätzung Ermittlungsarbeit	0,56	n. s.
mit Arbeit der Polizei zufrieden	-	-0,07

*n. s.* = nicht signifikant bei  $p < 0,05$

*Tabelle 1: Zusammenhangsanalysen zur Zufriedenheit mit der Polizei bzw. mit dem Vorliegen posttraumatischer Belastungssymptome (Spearmans Rho; nur signifikante Korrelationen bei  $p < 0,05$ )*

ner niedrigeren Zufriedenheit einher, höchstwahrscheinlich auch deshalb, weil die Ansprüche an die Polizei bzgl. deren Auftreten, Kommunikativität usw. höher ausfallen.

**Signifikant höhere Zufriedenheit bei weiblichen Befragten**

Alle anderen polizeispezifischen Variablen korrelieren in signifikanter Weise mit der Zufriedenheitseinschätzung. Die höchsten Zusammenhänge finden sich für die als positiv wahrgenommene Unterstützung sowie die als positiv eingeschätzte Ermittlungsarbeit. Befragte sind umso zufriedener, je positiver sie in dieser Hinsicht die Polizei erlebt haben.

Wichtig ist darüber hinaus das Beratungsverhalten der Beamten. Geben sie Hinweise auf die Sicherung der Wohnung oder auf Kontaktdaten von Opferhilfeeinrichtungen, agieren sie transparent dahingehend, dass sie ihre Kontaktdaten und die Fallnummern hinterlassen, und sind

sie behilflich beim Verschließen der Einbruchstelle, dann steigt die Zufriedenheit. Hier zeigt sich, dass es die Polizei mit relativ einfachen Mitteln selbst in der Hand hat, darauf Einfluss zu nehmen, wie sie von den Betroffenen wahrgenommen wird.

Befragte, die länger auf die Beamten warten mussten und deren Wohnung durch die Polizei verschmutzt wurde, äußern eine geringere Zufriedenheit. Dagegen erhöhen eine längere Verweildauer in der Wohnung, das häufigere Aufsuchen des Tatorts, das Suchen und Finden von Spuren sowie das Ermitteln eines Täters die Zufriedenheit.

*Polizeiverhalten und psychische Belastung*

Dass sich das Verhalten der Polizei mehr oder weniger in der geäußerten Zufriedenheit niederschlägt, ist zu erwarten. Die Betroffenen fällen ihr Urteil über die Polizei also nicht unabhängig von deren Auftreten. Fraglich ist daneben, ob das Verhalten der Polizei noch weitreichen-

dere Konsequenzen hat. Mit Hilfe der Befragung kann u. a. untersucht werden, ob es Zusammenhänge mit dem Vorliegen posttraumatischer Belastungssymptome gibt, die zum Befragungszeitpunkt, d. h. mehrere Jahre nach der Tat, erfasst wurden. Zur Messung wurde die Posttraumatic Diagnostic Scale-8 (PDS-8; Foa et al. 1997; Kröger/Kliem 2014) eingesetzt. Diese besteht aus acht Items wie z. B. „Ich hatte schlechte Träume oder Alpträume über die Tat“. Gefragt wurde dabei, wie häufig – bezogen auf den erlebten Wohnungseinbruch – verschiedene Probleme im letzten Monat auftraten (Antwortvorgaben von „0 – gar nicht oder nur einmal im letzten Monat“ bis „3 – fünfmal oder öfter pro Woche“). Aus den acht Items wurde der Mittelwert gebildet und mit den verschiedenen sozio-demografischen bzw. polizeibezogenen Variablen in Beziehung gesetzt (Tabelle 1).

Die Ergebnisse belegen zunächst, dass erneut das Geschlecht und die Bildung relevante Einflussfaktoren sind: Weibliche Befragte äußern deutlich höhere Belastungswerte als männliche Befragte; Befragte mit höherer Bildung berichten seltener von einer posttraumatischen Belastung.

Daneben gibt es aber auch sechs signifikante Beziehungen mit den polizeibezogenen Variablen. Dies fallen zwar generell gering aus, sie belegen aber, dass das Auftreten der Polizei für die psychische Konstitution der Betroffenen selbst Jahre später relevant ist. Folgende Zusammenhänge zeigen sich:

- Geben die Beamten Hinweise auf die Sicherung der Wohnung oder weitere Informationen in Form der Kontaktmöglichkeiten, dann reduziert dies die posttraumatische Belastung.
- Wird der soziale Umgang als positiv eingeschätzt und insgesamt Zufriedenheit mit der Polizei geäußert, so schlägt sich dies ebenfalls in einer geringeren Belastung nieder.
- Befragte, die kürzer auf die Polizei warten bzw. die Informationen zu Opferhilfeeinrichtungen erhalten, erweisen sich als stärker belastet. Bezüglich des Befunds zu den Opferhilfeeinrichtungen kann vermutet werden, dass entsprechende Informationen vor allem dann von der Polizei gegeben werden, wenn diese Hinweise auf eine erhöhte Belastung wahrnimmt. Das Hinweiserteilen wäre insofern eher Folge als Ursache der Belastung.

### 3. Zusammenfassung und Diskussion

Die Befragung von Betroffenen des Wohnungseinbruchs zu ihren Erfahrungen mit der Polizei hat mindestens zwei positive Befunde erbracht. Erstens stellen die Betroffenen der Polizei hinsichtlich des sozialen Umgangs und der Zufriedenheit ein gutes Zeugnis aus; ca. neun von zehn Befragten äußerten sich in diese Richtung. Zweitens ist dieses Zeugnis abhängig vom Verhalten der Beamten. Es ist also nur z. T. der Fall, dass das Urteil über das Auftreten der Beamten von nicht zu beeinflussenden Merkmalen wie dem Alter oder dem Geschlecht abhängt. Zwar zeigen sich mit diesen Merkmalen durchaus Zusammenhänge; gleichwohl existieren Zusammenhänge ebenso hinsichtlich anderer, die Polizei betreffender Merkmale. Insofern kann die Polizei aktiv daran mitwirken, wie ihr Bild unter den Betroffenen und damit letztlich auch in der Öffentlichkeit ausfällt. Relevant ist in dieser Hinsicht ein sozial wie auch beruflich kompetentes Auftreten, eine Bereitschaft, wichtige Informationen mitzuteilen, sich Zeit am Tatort zu lassen sowie Beratungsleistungen zu erbringen.

#### Deutliche regionale Unterschiede zwischen den Städten

Neben diesen positiven Nachrichten halten die präsentierten Auswertungen aber ebenfalls als eher negativ einzustufende Ergebnisse bereit. Auffällig sind dabei einerseits die z. T. deutlichen regionalen Unterschiede zwischen den Städten. Die Polizei verhält sich gegenüber den Betroffenen also nicht allorten in der gleichen Weise. Dies beginnt bereits damit, dass in manchen Städten die Betroffenen deutlich länger auf das Erscheinen der Polizei warten müssen als in anderen. Auch die Bereitschaft, Spuren zu suchen, scheint zwischen den Städten zu variieren. Besonders deutlich unterscheiden sich die Polizeien aber im Beratungsverhalten. Diese Unterschiede führen letztlich dazu, dass die Beamten nicht überall gleich positiv eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse geben daneben erste Hinweise darauf, dass die Polizei bei ihrer Arbeit die Interessen der Betroffenen noch stärker berücksichtigen könnte. Zwar zielte die Befragung nicht darauf ab, zu testen, inwieweit die Opferinteressen im Ermittlungsverfahren Berücksichtigung

finden. Auffällig ist aber, dass nur 43,1 Prozent der Befragten (eher) zustimmten, dass sie von der Polizei über den Fortgang der Ermittlungen auf dem Laufenden gehalten wurden. Auch der hohe Anteil an Befragten, die nicht beurteilen konnten, ob die Polizei alle Zeugen befragte bzw. allen Spuren nachgegangen ist bzw. die nicht wussten, ob ein

#### Interessen der Betroffenen könnten stärker berücksichtigt werden

Tatverdächtiger ermittelt wurde, deutet auf ein für das Opfer eher intransparentes Vorgehen der Polizei hin. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass einige Betroffene meinten, die Polizei sei dem von ihnen geäußerten Verdacht auf mutmaßliche Täter nicht ausreichend nachgegangen. An dieser Stelle geht es nicht darum, der Polizei vorzuwerfen, mangelhaft bzgl. dieser Aspekte gearbeitet zu haben – eine Beurteilung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit ist auf Basis von Betroffenenangaben nicht möglich. Eine vorsichtige Interpretation der zuvor präsentierten Befunde könnte aber lauten, dass es die Polizei nicht immer vermag bzw. dass sie nicht darauf vorbereitet ist, den Betroffenen das eigene Vorgehen ausreichend zu erklären bzw. zu verdeutlichen. Im Bereich der Kommunikation mit Opfern könnte insofern Verbesserungsbedarf bestehen.

Wie weitreichend das Auftreten der Polizeibeamten ist, konnte in Bezug auf das Vorliegen posttraumatischer Belastungssymptome gezeigt werden. Dies dürfte eine der ersten Studien überhaupt sein, die entsprechende Zusammenhänge untersucht hat. Eine dem Opfer zugewandte Polizei kann entsprechend den Befunden einen – wenn auch kleinen – Beitrag dazu leisten, dass sich das Erlebnis der Opferschaft nicht zu stark auf die psychische Konstitution auswirkt.

Abschließend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die vorgestellten Befunde auf einer Befragung basieren. Mit dieser Methode sind verschiedene Einschränkungen verbunden. Hinsichtlich der Ergebnisse sind insbesondere drei Aspekte zu erwähnen: Erstens erfolgte die Einschätzung der Polizeiarbeit retrospektiv. Die Taten lagen im Durchschnitt drei Jahre in der Vergangenheit. An einige Details dürften sich die Befragten daher nicht mehr bzw. nicht korrekt erinnern haben. Wünschenswert wäre daher eine Forschung, die Opfer von Straftaten direkt

nach dem Polizeikontakt zu ihren Erfahrungen mit der Polizei befragt. Zweitens ist zu beachten, dass Betroffene nicht über alle Aspekte der Tätigkeit der Beamten kompetent Auskunft erteilen können. Was die einzelnen Ermittlungsschritte anbelangt, d. h. die Angaben zum weiteren Strafverfahren usw., sind andere methodische Herangehensweisen überlegen, die im Projekt auch zur Anwendung kommen. Drittens lag zwar die Rücklaufquote der Befragung mit 68,7 Prozent recht hoch. Zugleich ist nicht auszuschließen, dass es sich bei jenem Drittel an Personen, die nicht an der Befragung teilgenommen haben, um eine mit Blick auf ihre Erfahrungen mit der Polizei besondere Gruppe handelt. Weitere Untersuchungen zum Umgang der Polizei mit Opfern bzw. zur Wahrnehmung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit durch die Opfer scheinen daher nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen notwendig.

#### Kontakt:

Dirk.Baier@kfn.de  
www.kfn.de

#### Anmerkungen

1 Betrachtet werden in dieser Studie weitestgehend Personen, die einen selbst-initiierten Kontakt mit der Polizei hatten, die also bspw. Hin-

weise geben wollten, nach Rat fragten oder eine Straftat anzeigten.

- 2 Für die finanzielle Förderung der Studie danken wir dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. sowie den Städten Berlin und Bremerhaven.
- 3 Im Folgenden werden zwar Ergebnisse getrennt für die Städte dargestellt; diese werden aber nicht benannt sondern nur in Form von Spannbreiten dargestellt (niedrigster vs. höchster Wert). Dies ermöglicht einerseits festzustellen, wie stark sich die Städte hinsichtlich verschiedener Merkmale unterscheiden (berichtet werden nur Unterschiede, die bei mindestens  $p < 0,05$  signifikant sind). Andererseits bleiben die Städte anonym; eine öffentliche Diskussion über „gute“ und „schlechte“ Städte wird damit vermieden.
- 4 Im Fragebogen wurde dies derart abgefragt, dass die Betroffenen einschätzen sollten, ob Beamte „einer Kriminaldienststelle in Zivilkleidung (ohne Uniform)“ oder Streifenbeamte „in Uniform“ die Spurensuche durchführten.
- 5 Auf die Durchführung multivariater Zusammenhangsanalysen (OLS-Regressionen) wurde verzichtet, da die bei vielen Variablen zu verzeichnende hohe Befragtenanzahl mit fehlenden Angaben zur Folge hat, dass die Fallzahl einer multivariaten Analyse sehr niedrig ausfallen würde.

#### Literatur

Baier, D., Ellrich, K. (2014). Vertrauen in die Polizei im Spiegel verschiedener Befragungsstudien. In: Ellrich, K., Baier, D. (Hrsg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 43–90.

- Baier, D., Rabold, S., Bartsch, T., Pfeiffer, C. (2012). Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung. Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich. Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011. *Kriminalistik* 66, 730–738.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelshelm, D., Oberwittler, D., Pritsch, J. (2014). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.
- Foa, E. B., Cashman, L., Jaycox, L., Perry, K. (1997). The validation of a self-report measure of post-traumatic stress disorder: The Posttraumatic Diagnostic Scale. *Psychological Assessment* 9, 445–451.
- Herman, S. (2010). Parallel Justice for Victims of Crime. The National Center for Victims of Crime.
- Kröger, C., Kliem, S. (2014). Screening for Posttraumatic Stress Disorder. *European Journal of Psychological Assessment* 30, 93–99.
- Pfeiffer, C. (2013). Parallel Justice – Warum brauchen wir eine Stärkung des Opfers in der Gesellschaft? In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), *Mehr Prävention – weniger Opfer. Ausgewählte Beiträge des 18. Deutschen Präventionstages*. Forum Verlag, S. 179–206.
- Schöch, H. (2014). „Parallel Justice“ für Kriminalitätsoffer in Deutschland. In: Baier, D., Möhle, T. (Hrsg.), *Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft. Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag*. Baden-Baden: Nomos, S. 565–578.
- Wollinger, G. R., Dreißigacker, A., Blauert, K., Bartsch, T., Baier, D. (2014). Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 124. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.